

Miscellen : Wie in Hofstetten der Zehnten geteilt wurde

Autor(en): **Baumann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **11 (1938)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellen

Verzeichnis des Hausrates auf Schloß Gilgenberg im Jahre 1538

Das hier abgedruckte Verzeichnis des Hausrates auf Gilgenberg befindet sich unter den Vogtschreiben von Dorneck (Staatsarchiv Solothurn, Band 1). Aus diesem Grunde wohl ist es Walter Merz, der sonst solche Inventare mit Vorliebe aufführt, in seinem Werk über die Burgen des Sisgaus entgangen. Auffallend ist die Bescheidenheit, ja Armut der ganzen Ausrüstung in Hausrat und Waffen. Pulver scheint keines vorhanden gewesen zu sein.

Jtem husrat zû Gilgenberg.

Jtem in beden stuben ij güt disch vnd hüsich (hübsch?) vnd ein zinnin giesfas ein möschin becke darunder.

Jtem aber ist da ein möschin rössly ist giesfas ein krey y ij bläch hangen.

Jtem so sind xj hogen büchsen iij hand büchsen.

Jtem iiij betstatten sind ij vsgerüst vnd ij blut.

Jtem ix kisten ein issen trog.

Jtem ij dischlachen ij zwälen.

Jtem in der kapellen ein mesbuch ij bätbücher ij mesgewand iij altar dücher ein dechy vff den altar ein gemalet düch in der kappel.

Jtem ein brat spish ein einte hüwen ein hüw messer ij alt schüsslen.

Jtem ij boller.

Dr. Ernst Baumann.

Wie in Hofstetten der Zehnten geteilt wurde

Unter den Akten des St. Peter-Stiftes in Basel (Staatsarchiv Basel, Klosterarchiv, St. Peter, JJJ 70) befindet sich die hier wiedergegebene anschauliche Angabe über die Teilung des Zehnten zu Hofstetten unter die verschiedenen Dezimatoren. Sie zeigt, dass die überlieferte Teilung des Zehnten in die sogenannten Quartzehnten (Bischof, Arme, Fabrika, Pfarrer) nicht überall angewendet werden darf.

Ano 1559 vff Sambstag S Joans des Touffers oben hatt Hans Habertur vñ Hoffstetten angezeigt vñ Samlung vnd theilung des zähenden das selbs folgende meinung.

Des ersten würdt der gantz zähenden gesamlet vnd jn uier gliche huffen getheilt: Dauon nânnen die uon Andlow den einen uiertheil: Dornach theilt man die drü uiertheil wider inn uiertheil: Dauon nemen den die von Solothurn das halb, das ist zwen uiertheil, unnd dann S Peters unnd S Albans Stifft unnd Closter (in Basel) der ein uiertheil unnd der Dechan von Leymen den vierden uiertheil.

Diss ist antzeigt vff tag wie oben jnn bisin Wolf Wissenburg D, unnd Hans Hagenbach Schaffner.

Dr. Ernst Baumann.
